



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-013/10
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 27.10.2010

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze	21.09.10	<input checked="" type="checkbox"/> Umwelt	12.10.10
<input type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	20.10.10
<input checked="" type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	14.10.10	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	27.10.10
<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Stadteile	23.09.10/
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.10.10	<input type="checkbox"/> JHA	21.10.10

Beratungsgegenstand:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat die Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) am 26.11.2008 - Beschluss-Nr. II-013-03/08 – beschlossen.

Die vorliegende 1. Änderungssatzung regelt die Straßenreinigung ab dem 01.01.2011, deren Inhalt entspricht der bisher beschlossenen Satzung vom 26.11.2008, jedoch mit Änderung der §§ 2 und 4 (Ersetzung Anlage I durch Anlage A), der Einführung des § 5a Modellversuche sowie des Straßenverzeichnisses. Das anliegende Straßenverzeichnis in der Fassung der Anlage A zur Straßenreinigungssatzung § 2 Absatz 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

Das für die Jahre 2009 und 2010 gültige Straßenverzeichnis ist insbesondere auf der Grundlage der Ergebnisse der Winterperioden 2009 und 2010 anzupassen und nach Reinigungsklassen fortzuschreiben. Die Änderungen des Straßenverzeichnisses werden in Form einer Änderungssatzung für die Bürger der Stadt Cottbus ausreichend nachvollziehbar, in dem das vollständige Straßenverzeichnis –Anlage I- durch das vollständige Straßenverzeichnis –Anlage A- ersetzt wird.

Im Interesse der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit sind die insgesamt 62 Veränderungen des Straßenverzeichnisses in der Anlage 1 gesondert aufgezeigt. Das entspricht einem Anteil von 8,6% am Verzeichnis gesamt. Es konnten 31 Hinweise von Bürgern, Ortsbeiräten und Wohnungsgesellschaften berücksichtigt werden. In das Verzeichnis wurden 14 Straßen oder Wege neu aufgenommen, für 12 Straßen oder Straßenabschnitte erfolgt die Aufnahme in den Straßenwinterdienst. Die vorgesehenen Veränderungen des Straßenverzeichnisses sind mit allen Ortsbeiräten und Bürgervereinen abgestimmt.

Auf Initiative einiger Ortsbeiräte ist die grundsätzlich vorgegebene wöchentliche Fahrbahnreinigung zu überprüfen. Das OVG Berlin- Brandenburg hat am 1. Juli 2008 bestätigt, dass dem Satzungsgeber insoweit ein Spielraum bei der Bestimmung von Art und Umfang der Reinigung zugestanden wird, als probeweise für einzelne Straßen oder bestimmte Zonen versucht werden kann, mit einer geringeren Reinigungshäufigkeit auszukommen, als sie bisher für erforderlich gehalten wurde.

Daher wird mit dieser 1. Änderungssatzung der § 5a Modellversuche eingeführt. Das Straßenverzeichnis –Anlage A- wird um die Reinigungsklasse 13, der 14-täglichen Fahrbahnreinigung für Anliegerstraßen, ergänzt. Gleichzeitig wird vorgeschlagen für 10 ausgewählte Anliegerstraßen in der Stadt Cottbus eine 14-tägliche Fahrbahnreinigung versuchsweise für das Jahr 2011 einzuführen.

Die Ergebnisse der 14-täglichen Fahrbahnreinigung sind in dem Zeitraum April bis Juli 2011 zu kontrollieren, dokumentieren und im August/September 2011 auszuwerten. (Anlage 2). Dabei sind mögliche Auswirkungen auf die künftigen Straßenreinigungssatzungen der Stadt Cottbus bei der Reinigung von Anliegerstraßen herauszuarbeiten.

Anlage 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung), einschließlich Anlage A – Straßenverzeichnis

Anlage 1 Veränderungen Straßenverzeichnis der Stadt Cottbus Straßenreinigungssatzung
Anlage 2 Modellversuch zur Einführung einer 14-täglichen Fahrbahnreinigung für Anliegerstraßen in der Stadt Cottbus

(Anlage 1 und Anlage 2 sind nicht Bestandteil der Straßenreinigungssatzung)

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**1. Gesamtkosten:**

Die finanziellen Auswirkungen der Änderung der Zuordnung der Reinigungsklassen des Straßenverzeichnisses und der Einführung des Modellversuches werden im Rahmen der Gebührenkalkulation ermittelt.

Finanzielle Auswirkungen der 14-täglichen Reinigung im Vergleich zu einer wöchentlichen Fahrbahnreinigung können erst mit der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2011 verglichen werden.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**